

Resolution

Keine Arbeitszeitflexibilisierung zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Die Arbeiterkammer Tirol lehnt jeden Versuch, unter dem Titel ‚Arbeitszeitflexibilisierung‘ Löhne zu kürzen, Arbeitszeiten auszuweiten und die gewerkschaftliche und betriebsrätliche Mitbestimmung in Arbeitszeitfragen auszuhebeln, klar und unmissverständlich ab.

Zentrales Gestaltungsinstrument in Fragen der Arbeitszeitgestaltung muss der Kollektivvertrag bleiben. Eine Verbetrieblichung der Arbeitszeitpolitik würde die Konkurrenzsituation der Beschäftigten einer Branche untereinander verstärken, den Druck auf Flexibilisierungsmaßnahmen zu Lasten der Beschäftigten erhöhen, einen Wettlauf von Mindeststandards nach unten in Gang setzen und die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt schwächen.

Begründung:

Die Sozialpartner wurden seitens der Bundesregierung bis 30. Juni beauftragt, an der Lösung der Frage der Flexibilisierung der Arbeitszeit zu arbeiten und ein entsprechendes Paket zu vereinbaren. Sollte keine gemeinsame Lösung zustande kommen kündigt das Regierungsprogramm den Beschluss eines eigenen Vorschlags im 3. Quartal 2017 an.

Entgegen dem Eindruck, den Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung gerne vermitteln wollen, sind die Arbeitszeiten in Österreich bereits sehr flexibel gestaltet. Bereits jetzt ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, die tägliche Normalarbeitszeit auf 10 Stunden auszuweiten und die tägliche Höchstarbeitszeit auf 12 Stunden zu erhöhen. Zusätzlich finden sich in Kollektivverträgen eine Vielzahl von branchenspezifischen Arbeitszeitregelungen und auch mit Betriebsvereinbarungen können flexible betriebliche Arbeitszeitmodelle situationsbedingt möglich gemacht werden. Von mangelnder Flexibilität bei Arbeitszeiten kann daher nicht die Rede sein. Allerdings haben Gewerkschaften und Betriebsräte über Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen wesentliche Mitbestimmungsrechte, unter welchen Bedingungen und wann flexibler gearbeitet werden kann?

Die bisher bekannt gewordenen Forderungen der Arbeitgebervertretungen (Ausdehnung der Normalarbeitszeitgrenze auf 10 Stunden, Höchstarbeitszeiten von 12 Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich, Durchrechnungszeiträume von bis zu 2 Jahren) würden

- massive Einkommensverluste für die Arbeitnehmerschaft mit sich bringen,

- auf Kosten von Gesundheit, Erholungsphasen, Freizeit und zivilgesellschaftlichem Engagement der Arbeitnehmerschaft gehen
- die Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen wie Kinderbetreuung und Pflege zusätzlich erschweren
- und die nach wie vor bestehende ungerechte und traditionell-patriarchal geprägte Verteilung von bezahlter Erwerbs- und unbezahlter Hausarbeit zwischen Männern und Frauen verfestigen.

Tatsächlich besteht bei den Arbeitszeiten Flexibilisierungsbedarf.

Allerdings nicht dort, wo ihn Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung verorten, sondern bei Arbeitszeiten, die sich an den Lebenslagen und Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer orientieren, die planbar sind, Mitbestimmung sicherstellen und zu einer gerechteren Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen und jenen, die ein „zu Viel“ und jenen, die ein „zu Wenig“ an Arbeit haben führt.

Ulrich Dreyer